



## Infoblatt Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT)

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ist rechtlich gemäß Art. 30 DSGVO gefordert – sonst droht Bußgeld!

### Rechtlicher Hintergrund

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ist ein Pflichtdokument, das jede Organisation führen muss (siehe Art. 30 DSGVO). Es ist Teil des Datenschutzmanagementsystems (DSMS) und dient dem Nachweis, dass Ihre Organisation in den täglichen Arbeitsabläufen die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beachtet. Sollten Sie das Verzeichnis nicht führen, droht gemäß Art. 83 Abs. 4 lit. a DSGVO ein Bußgeld von bis zu 10 Mio. Euro oder 2% des Jahresumsatzes.

### Was ist das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten?

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten umfasst und dokumentiert alle Ihre täglichen Arbeitsabläufe, in denen Sie personenbezogene Daten verarbeiten. Hierzu wurden Ihre täglichen Arbeitsabläufe in Verarbeitungstätigkeiten, jeweils getrennt nach dem Zweck der Datenverarbeitung, eingeteilt und die Verarbeitungsinhaber im Unternehmen für die jeweilige Verarbeitungstätigkeit festgelegt.

### Prozess des Erstellens des VVT

Der Verarbeitungsinhaber erhält ein Ticket aus dem Ticketsystem der DSB Moers GmbH per E-Mail. Sofern Sie Verantwortlicher für mehrere Verarbeitungstätigkeiten sind, erhalten Sie für jede Verarbeitungstätigkeit ein extra Ticket. Pro Verarbeitungstätigkeit sollten Sie nicht mehr als 10 Minuten benötigen. In dem Ihnen zugewiesenen Ticket müssten die

folgenden Informationen zu Ihrer Verarbeitungstätigkeit bitte eingetragen bzw. ergänzt werden:

- Zweck
- Speicherort
- Rechtsgrundlage
- Personengruppen
- Datenkategorien
- Datenweitergabe intern und Auftragsverarbeitung
- Datenweitergabe an andere Unternehmen
- Datenweitergabe außerhalb der EU
- Löschrufen
- Technische und Organisatorische Maßnahmen
- Informationspflichten

Weitergehende Informationen und Musterbeispiele für Ihre Bearbeitung finden Sie auf unserer Webseite unter <https://dsb-moers.de/info-zum-verzeichnis-verarbeitungstaetigkeiten>

### Verarbeitungsdokumentation auf dem neuesten Stand halten

Falls sich etwas an Ihren Verarbeitungstätigkeiten ändert, informieren Sie uns bitte. Sie können auch gleich die Änderungen im System vornehmen, wir übernehmen dann Ihre Aktualisierungen. In jährlichem Abstand schreiben wir Sie an, ob Ihre Verarbeitungstätigkeiten noch aktuell sind. Hier reicht eine kurze Bestätigung.